



### Inhalt:

- 88 Übungen der Bundeswehr im Landkreis Eichstätt
- 89 Übungen der Bundeswehr im Raum Eichstätt, Nassenfels und Adelschlag
- 90 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleitung von behandeltem Abwasser bei Fluss-km. 2434,96, linkes Ufer, in die Donau, Flur-Nr. 3907/5 der Gemarkung Pförring, durch die Firma Martin Amberger Dolli-Werk GmbH & Co. KG  
hier: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 88 Übungen der Bundeswehr im Landkreis Eichstätt

Die Bundeswehr führt von 19.06.2018 bis 20.06.2018 im Landkreis Eichstätt eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Straße 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 89 Übungen der Bundeswehr im Raum Eichstätt, Nassenfels und Adelschlag

Die Bundeswehr führt am 14.06.2018 im Raum Eichstätt, Nassenfels und Adelschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Straße 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 90 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleitung von behandeltem Abwasser bei Fluss-km. 2.434,96, linkes Ufer, in die Donau, Flur-Nr. 3907/5 der Gemarkung Pförring, durch die Firma Martin Amberger Dolli-Werk GmbH & Co. KG; hier: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die Firma Martin Amberger Dolli-Werk GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 7, 85129 Oberdolling, hat beim Landratsamt Eichstätt die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Betriebsabwasser aus dem Kartoffelverarbeitungsbetrieb nach Behandlung in einer betriebseigenen biologischen Kläranlage bei Fluss-km 2.434,96, linkes Ufer, in die Donau beantragt.

Das beantragte Vorhaben unterliegt nach §§5 Abs. 1, 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Demnach ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn sich bei der allgemeinen Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Weiter Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70308 eingeholt werden.

Eichstätt, 15.06.2018

Landratsamt Eichstätt

gez. K i e n z l e r, Regierungsrätin